

und Rechtsordnung grob verfälscht. Das Gesetz wurde als eine angebliche Verstärkung des bürokratischen Apparates diskreditiert. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um den Ausbau des kollektiven, von der Volkskammer gewählten Regierungsorgans. Dieser Prozeß ist im Sozialismus objektiv bedingt; er ist die logische Konsequenz der wachsenden Rolle der Volksvertretungen und ihrer Organe, worin ein entscheidendes Merkmal der Vertiefung der sozialistischen Demokratie besteht.

Indem der Ministerrat seine Tätigkeit allseitig entwickelt, werden gleichzeitig Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Volkskammer die Effektivität ihrer Arbeit erhöhen kann. Das wird am Zusammenwirken des Ministerrates und der Volkskammer im Prozeß der Gesetzgebung besonders deutlich. Insbesondere mit der rechtzeitigen, auf hoher Qualität beruhenden Vorbereitung der Plangesetze schafft der Ministerrat die Bedingungen dafür, daß die Abgeordneten der Volkskammer die Entwürfe umfassend und gründlich erörtern und ihre wertvollen Erfahrungen und Kenntnisse in die Gesetze einbringen können. Dadurch wird gewährleistet, daß die Plangesetze — ausgehend von den objektiven ökonomischen Gesetzen — den Erfordernissen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechen und den Ideenreichtum der Werktätigen in sich aufnehmen. Die qualitativ höhere Aussagekraft der Plangesetze und eine reale Planung verstärken die Rolle des mit höchster Staatsautorität versehenen Planes als des verbindlichen Instruments zur Leitung der Gesellschaft, zur Entfaltung der schöpferischen Aktivität der Werktätigen und zur Festigung der Plandisziplin auf allen Leitungsebenen.<sup>54</sup>

#### 9.4.3. *Die Grundsätze der Arbeitsweise des Ministerrates*

Die Aufgaben des Ministerrates sowie die Wahrnehmung seiner Kompetenz bestimmen auch die Grundsätze seiner Arbeitsweise. Als kollektiv leitendes Organ berät der Ministerrat alle die von ihm zu treffenden Entscheidungen im Kreis seiner Mitglieder (§ 10 Abs. 1 Gesetz über den Ministerrat). Jedes Mitglied des Ministerrates ist berechtigt und verpflichtet, an deren Erörterung und Beschlussfassung teilzunehmen.

*Charakteristisch für die Tätigkeit des Kollektivs ist sein wissenschaftlich begründeter Arbeitsstil.* Der Ministerrat beschäftigt sich regelmäßig mit Analysen über die Planerfüllung, mit der Einschätzung der Entwicklung wichtiger Bereiche, mit Kontrollergebnissen über den Stand der Vorbereitung und der Verwirklichung bedeutender Vorhaben sowie mit der Leitungstätigkeit von Staats- und Wirtschaftsorganen. Vor der Beratung erfolgt oft die Prüfung der Dinge an Ort und Stelle durch Mitglieder des Ministerrates, insbesondere durch den Vorsitzenden und seine Stellvertreter. Für bedeutende Entscheidungen werden volkswirtschaft-

54 Vgl. G. Schüßler, „Der demokratische Zentralismus als Grundprinzip der staatlichen Leitung und Planung“, Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft, H. 105, Potsdam-Babelsberg 1973, S. 14 ff.